



## Merkblatt für Eltern: Beschädigung von Velos auf dem Schulareal

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Damit Schäden an Velos Ihrer Kinder auf dem Schulareal korrekt gemeldet und bearbeitet werden können, bitten wir Sie, folgendes Vorgehen zu beachten:

### 1. Schaden feststellen

- Prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind das Velo auf Schäden.
- Fotografieren Sie den Schaden aus mehreren Perspektiven.
- Notieren Sie Datum, ungefähre Uhrzeit und Ort des Vorfalls (z. B. Veloständer, Pausenplatz).

### 2. Informationen sammeln

- Fragen Sie Ihr Kind nach dem Hergang.
- Notieren Sie mögliche Zeugen (Kinder oder Erwachsene).
- Falls ein anderes Kind beteiligt war, halten Sie Name oder Klasse fest, sofern bekannt.

### 3. Schule informieren

- Informieren Sie die Klassenlehrperson oder die Schulleitung möglichst rasch über den Vorfall.
- Geben Sie eine kurze Beschreibung des Schadens und des Hergangs ab.
- Fügen Sie die Fotos des Schadens bei.
- Für kleinere, unabsichtliche Schäden (z.B. Kratzer, verbogene Schutzbleche) ist in der Regel keine Meldung notwendig.

### 4. Versicherung prüfen

- Prüfen Sie, ob der Schaden über Ihre private Haftpflichtversicherung gedeckt ist.
- Wenn der Verursacher bekannt ist, klären Sie die Angelegenheit über die Eltern des Kindes.

### 5. Reparatur

- Holen Sie einen Kostenvoranschlag einer Velowerkstatt ein.
- Reparaturen sollten erst nach Rücksprache mit der Versicherung erfolgen, falls notwendig.
- Bewahren Sie Rechnung und Belege auf.

### 6. Polizei informieren / Anzeige erstatten

- Erstellen Sie eine offizielle Anzeige bei der Polizei, soweit dies erforderlich ist, insbesondere in folgenden Fällen:
  - Diebstahl des Velos,
  - Grobe Beschädigung oder Vandalismus,
  - Gefährdung von Personen oder Gewalttaten.
- Stellen Sie der Polizei alle relevanten Informationen zur Verfügung, insbesondere Fotos, Datum, Uhrzeit, Ort und Angaben zu Zeugen.
- Beachten Sie die Frist von drei Monaten ab Feststellung des Schadens, innerhalb derer die Polizei gegebenenfalls Ermittlungen aufnehmen kann.

### Wichtiger Hinweis

Die Schule übernimmt keine Haftung für private Gegenstände der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal. Eine Klärung von Schäden erfolgt in der Regel zwischen den beteiligten Parteien und/oder deren Haftpflichtversicherungen (vgl. Punkt 4).

Schulverband Hilterfingen

Schulverband Hilterfingen  
Verbandssekretariat

Friedbühlweg 23  
3653 Oberhofen

Verbandssekretariat  
+41 33 243 58 18

sekretariat@schulverband.ch  
www.schulverband.ch